Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0306 „Sportplatz" in Groß Midlum als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG wurde beachtet).

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion GRÜNE/FDP "Erweiterung des Gebäudes der Feuerwehr Osterhusen
Vorlage: 2019/GB II/0269

Frau Bendicks erteilt Herrn Arends das Wort.

Herr Arends stellt den Antrag der Gruppe Grüne/FDP vor.

Herr Hoffmann (FLH) gibt anhand von Pressezitaten und eigenen Stellungnahmen einen chronologischen Überblick über den Werdegang dieser Maßnahme. Er berichtet detailliert über stattgefundene Sitzungstermine und sonstige Veranstaltungen zu diesem Thema. Er kommt letztlich zum Ergebnis, dass sowohl betroffene Bürgerinnen und Bürger als auch die Gruppe Grüne/FDP jahrelang untätig geblieben sind.

Herr Oltmanns erinnert an einen vom Rat in seiner Sitzung am 15.06.2018 gefassten Beschluss. Alternative Standorte wurden geprüft. Er lehnt den Antrag im Namen der CDU Fraktion ab.

Herr Saathoff geht in seiner Argumentation auf das beschlossene Feuerwehrkonzept ein. Die Feuerwehr Osterhusen ist noch nicht auf einem aktuellen Stand. Das Feuerwehrhaus ist schon seit längerem nicht mehr auf dem notwendigen Stand der Technik. Der Anbau der ABC-Halle bietet die Möglichkeit dies zu ändern. Abschließend geht er auf den Antrag der Gruppe Grüne/FDP ein und kündigt die Ablehnung der SPD Fraktion an.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:
Gemäß Abstimmungsergebnis ist der Antrag abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 0606 in Osterhusen

a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019/GB III/0288

Frau Bendicks erteilt Herrn Eertmoed das Wort.

Herr Eertmoed stellt den Anwesenden die Vorlage vor.
Die Bebauungsplanung ist rechtlich einwandfrei.